

SED-Unrechtsberatung

Zwischen Bekenntnis und Neutralität

Florian Schoppe & Jörg Frommer

Die friedliche Revolution war eine tiefgreifende gesellschaftliche Umbruchsituation, die das Leben von Millionen Menschen beeinflusste und Fragen und Herausforderungen hinsichtlich des Umgangs mit dem nun ungeteilten Deutschland mit sich brachte. Sozialer Wandel birgt immer Chancen, aber auch Unsicherheit und Diffusität, die es als Individuum und als Gesellschaft zu bearbeiten gilt. Im Zuge dieser besonderen gesellschaftshistorischen Situation formierte sich – bottom-up durch Initiativen und Verbände, später auch auf staatliches Handeln hin – ein neues Beratungsfeld, das aus soziologischer Perspektive als Teil eines gesellschaftlichen Problemlösungsprozesses betrachtet werden kann. Seit dem Beginn seiner Entstehung ist das Feld der Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen einem noch un abgeschlossenen Wandlungsprozess unterworfen. Wechselnde individuelle und kollektive Akteur:innen, sich ändernde Gesetzeslagen, die neue Beratungsbedarfe bedingen, das Altern der Ratsuchenden und Beratern¹ und die Vielzahl an Einrichtungen, die sich mit der Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen befassen, machen das Feld für Außenstehende schwer greifbar.

Die Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen entstand im Kontext rapiden sozialen Wandels, eines Wechsels der Werteordnung und des politischen Systems für die einen, einer herausfordernden Integration jener in bereits bestehende Strukturen für die anderen. Die gesellschaftliche Entstehungssituation der SED-Unrechtsberatung und ihre damit zusammenhängende Heterogenität, sowohl institutionell als auch bzgl. der konkreten

1 Ein Gros der Beratern hat selbst einen biografischen Bezug zur DDR, was einen Generationenwechsel in der Beratung und die Frage der transgenerationalen Weitergabe von Unrechtserfahrungen zu einem derzeit viel diskutierten Thema in der SED-Aufarbeitung macht.

Beratungspraxis, machen dieses Beratungsfeld zu einem interessanten und fruchtbaren Gegenstand für soziologische Forschung. Umso erstaunlicher ist es, dass es zwar keineswegs unerforscht ist, sich die bestehende Forschung aber vornehmlich aus historischer und psychologischer Perspektive mit der Beratung beschäftigt. Des Weiteren sind die meisten zu diesem Feld Forschenden praktisch und/oder politisch in die Beratung involviert. So informieren die sechs Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten (Drescher, 2023; Neumann-Becker, 2023; Nooke, 2022; Wurschi, 2021; Sello, 2020; Rathenow, 2018) über ihre Beratungsarbeit und berichten über ihre weitere Aufarbeitungsarbeit durch politische Bildung und Unterstützung bzw. eigene Durchführung von Forschung ihrer Behörden zu aufarbeitungsrelevanten Themen (bspw. Neumann-Becker et al., 2015). Mit einer Verbindung soziologischer und psychologischer Perspektiven sowie der Entwicklung eines Beratungskonzeptes, das speziell auf SED-Unrechtsbetroffene zugeschnitten ist, befassten sich Adrian Gallistl und Jörg Frommer (2020a, 2020b) wie auch Freihart Regner (2016)². Im Auftrag der jeweiligen Landesbeauftragten wurden quantitativ orientierte Studien zur Beschreibung der Lebenslagen SED-Unrechtsbetroffener in Brandenburg (Schulze et al., 2020) und Thüringen (Wurschi, 2022) sowie zur Erfassung der Beratungslandschaft in Berlin (Schulze et al., 2022) erstellt. Des Weiteren beschäftigen sich im Feld tätige Psychotherapeut:innen ebenfalls mit verschiedenen Aspekten der Beratung und Behandlung von SED-Unrechtsbetroffenen (bspw. Bomberg, 2021; Trobisch-Lütge & Bomberg, 2017). Hinzukommen andere Forschungsprojekte zu bestimmten thematischen Schwerpunkten, wie bspw. das BMBF-geförderte Projekt »Seelenarbeit im Sozialismus« (Strauß et al., 2022), das sich mit der Rolle der Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie in der DDR auseinandersetzt.

Die derzeitige Forschung zur Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen beschäftigt sich mit Themen, die für die Akteur:innen des Feldes von hoher Relevanz sind. Es zeigt sich aber, dass die SED-Unrechtsberatung weniger ein eigenständiger Gegenstand der Forschung als vielmehr ihr Ursprung und Zweck zu sein scheint. Die dabei entstehenden Erkenntnisse und Ana-

2 Diese Studien entstanden im Kontext einer seit 2010 bestehenden Kooperationsstelle der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und der Behörde der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, Frau Neumann-Becker.

lysen der Bedarfe der Ratsuchenden zeigen Problemlagen und Spezifika des Feldes auf und verdeutlichen seine gesellschaftliche Relevanz. Die Beratung selbst gerät dabei aber selten in den Blick. Eine soziologisch orientierte Untersuchung der das Feld ständig (re-)produzierenden Wechselwirkungen von latenten Sinnstrukturen und lebensweltlicher Praxis stellt nach wie vor ein Desiderat dar.

Um der SED-Unrechtsberatung als Forschungsgegenstand angemessen zu begegnen, eignen sich explorative Methoden der qualitativen Sozialforschung, da es mit ihnen möglich ist, erste Beiträge zur Theoriebildung zu liefern und komplexe Phänomene erst als solche sichtbar zu machen. Mit dem Forschungsprojekt »Rekonstruktion der interaktiven Herstellung von SED-Unrechtsberatung im Sinnfeld gesellschaftspolitischer Aufarbeitung der SED-Diktatur« soll ein solcher Beitrag zur soziologischen Erschließung der Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen geleistet werden. Nachfolgend wird ein Teil der bisherigen Forschungsergebnisse präsentiert und anhand empirischer Beispiele zweier in staatlichen Behörden arbeitender Berater:innen illustriert. Konkret wird eines der u. E. handlungsleitenden Konzepte in der SED-Beratung, *das Unrecht*, näher betrachtet und darüber das in der Praxis wirksam zu sein scheinende *Narrativ des Besonderen* hergeleitet.

Von der Empirie zur Theorie

Aufgrund ihrer für diesen Gegenstand geeigneten explorativen und interaktionistischen Ausrichtung richtet sich das methodisch-methodologische Vorgehen nach den Empfehlungen der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1998) und wird um Adele Clarkes (2012) Konzept der Situationsanalyse – als macht- und diskurssensible Weiterentwicklung derselben – ergänzt. Das Forschungsdesign ist dementsprechend zirkulär, offen und explorativ gestaltet und zielt auf kontrastierende Einzelfallanalysen und das Erstellen von Situations- und Positions-Maps sowie Maps sozialer Welten und Arenen ab. Der Kern der Erhebung besteht aus leitfadengestützten, narrativ orientierten Interviews mit 14 Beratenden aus Behörden und sechs Beratenden aus Verbänden – drei Einzelinterviews und ein Gruppeninterview – sowie neun Ratsuchenden. Der Kontakt zu den Ratsuchenden konnte über die Beratenden hergestellt werden. Der dabei wirkende Selektionseffekt begrenzt zwar die Reichweite der in Entstehung

befindlichen theoretischen Konzepte, beeinträchtigt aber u. E. nicht die Annahmen über latente Sinnstrukturen im Beratungsfeld. Die Interviews dauerten in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten. Wo es angemessen scheint, werden außerdem im Feldkontakt entstandene Notizen, wissenschaftliche Veröffentlichungen, öffentlich einsehbare Medienauftritte u. Ä. in die Auswertung miteinbezogen. Im Sinne eines im Forschungsverlauf weiter zu entwickelnden, sensibilisierenden Konzeptes (Blumer, 1954) – bzw. als »hypothesenähnliche Leitvorstellung empirischer Forschung« (Frommer & Frommer, 2022, S. 157) – verstehen wir das Feld der SED-Beratung als soziale Arena (Clarke, 2012; Strauss, 1978) innerhalb eines abgegrenzten Wirklichkeitsbereiches (Berger & Luckmann, 2021 [1980]). Dieser Wirklichkeitsbereich, die Aufarbeitung der SED-Diktatur, hat sich u. E. um bestimmte Kernkonzepte formiert, aus deren Verweisungszusammenhang sich eine eigene Rationalität – verstanden als Weltansicht – ergibt (ebd.; Heidegger, 2006 [1927], S. 88).

Unrecht als Fluchtpunkt des Beratungshandelns

Die Beratenden für Betroffene der SED-Diktatur sind in ihrer alltäglichen Praxis mit den Erzählungen subjektiven Unrechtserlebens konfrontiert. Dieses Erleben bezieht sich in der Regel auf Widerfahrnisse in der DDR. Es kann sich aber auch um Unrechtserfahrungen im Heute drehen, die in Bezug zur DDR-Biografie der Ratsuchenden gesetzt werden. In beiden Fällen geht es inhaltlich um die Verletzung bestimmter Rechte oder die Vernachlässigung von Pflichten durch staatliche Akteur:innen. In der Verbindungslinie vom akuten Anliegen der Ratsuchenden zum als Ursache verstandenen Ereignis in der DDR kann ein erstes Spezifikum der SED-Beratung gesehen werden. In ihr geht es um die heutigen Folgen historisch singulärer oder konsekutiver, aber in der Vergangenheit abgeschlossener Ereignisse. Dadurch unterscheidet sich die SED-Beratung von anderen Beratungsformaten. Die Themen und Problemgestalten können sich zwar ähneln, ihre Ursache wird aber weder im Jetzt noch im ratsuchenden Subjekt, dem sozialen Netzwerk o. Ä., sondern in der Vergangenheit, genauer in einem nicht mehr existenten Staat und dessen Weltbild verortet. Da die Ursache in der Vergangenheit liegt, wird es für das Problemverständnis als notwendig erachtet über entsprechendes Sonderwissen zu verfügen. Diese Annahme legitimiert die Existenz eines besonderen Beratungsangebots

für Betroffene von SED-Unrecht. Mit dieser Feststellung werden auch die Grenzen des untersuchten Feldes klarer. Es geht um Beratung für Personen, die mindestens vermuten, dass das, was ihnen widerfahren ist, heute als Unrecht bezeichnet werden könnte und die zur Klärung ihrer Anliegen Institutionen – sei es staatlich oder nicht staatlich – aufsuchen, die sich explizit mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen. Durch diese Definition sind die Beratenden als Expert:innen markiert, die aufgrund ihres besonderen Zugangs zu »höhersymbolischen« Wissensbeständen« (Schütze, 2021, S. 14) über die Kompetenz verfügen, einzuordnen, was als Unrecht zu verstehen ist und was nicht. Sie werden sozusagen zu Sortierer:innen des biografischen Erlebens der Ratsuchenden, wie im folgenden Zitat der Befragten *Frau Rubrik*³ deutlich wird:

»[H]ier geht es darum Leute haben irgendwas in ihrem Leben beruflich, äh persönlich ähm hintergrundfamiliär erlebt und das wollen sie loswerden und sie vermuten dabei immer irgendwas, was damit zu tun hat, dass staatliche Stellen sich eingemischt haben in ihr Leben und es verändert haben. Also praktisch eine Einflussnahme, die sie äh selber nicht meinen beeinflussen zu können, sondern die ihnen sozusagen zugefügt worden ist. Und in dieser, in dieser verwaschenen Form kommen sie eben mit einem Anliegen und äh ich finde meine Aufgabe darin zu sortieren, was ist es denn eigentlich? Was ist in diesem Leben passiert? Was ist schiefgegangen? Wo hat es ähm (.) Eingriffe gegeben, die wirklich nicht von der eigenen, von der Persönlichkeit haben beeinflusst werden können, sondern das ist ihnen zugefügt worden, und sie sind sozusagen der Sache ausgeliefert, gewesen und konnten sich nicht wehren und es hat entsprechende, manchmal sehr schwerwiegende äh Einflüsse und Auswirkungen gehabt« (BR02).

Frau Rubrik zeigt auf, dass die Einordnung des subjektiv Erlebten der Ratsuchenden selbst zum Problem wird. Es ist nicht immer von vornherein klar, ob die Ratsuchenden ein *Fall* (vgl. Frommer, 2014) für die SED-Beratung sind. Dass sie eine Beratungsstelle aufsuchen, verweist aber darauf, dass es aus subjektiver Sicht ein Problem gibt und dieses mit Erlebnissen in der DDR verknüpft wird. Die Beratenden werden als geeignet eingeschätzt, diese Verknüpfungsleistung vorzunehmen und in die professionelle Bearbeitung der Problemkon-

3 Die verwendeten Transkriptionsregeln orientieren sich an den Empfehlungen zur erweiterten Transkription von Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (2018).

stellation einzubeziehen (Schütze, 2021). Das Zitat beginnt damit, dass die Ratsuchenden *etwas loswerden* wollen. Vor der Formulierung eines konkreten Anliegens, scheint das Ziel der Ratsuchenden aus Sicht der Befragten zu sein, eine Last mit einem anderen Menschen zu teilen und das eigene Unverständnis des Erlebten auszulagern. Das Problem wird externalisiert und die Einordnung als Dieses oder Jenes den Expert:innen überlassen. In diesem Sinne sind die Beratenden als unterstützende Partner:innen in der (Re-)Konstruktion der Ratsuchendenbiografie zu verstehen. Zu der Beratungsleistung gehört aber auch eine Prüfung, ob das Erlebte tatsächlich als Unrecht einzuordnen ist. Unrecht im Sinne einer in der Beratung anschlussfähigen Problemstellung ist es für Frau Rubrik, wenn die Betroffenen passiv Erleidende einer nicht durch eigenes Handeln abzuwehrenden Einflussnahme von außen waren. Hinzu kommt die Notwendigkeit das subjektive Erleben der Ratsuchenden dahingehend zu prüfen, ob es »Eingriffe gegeben [hat], die wirklich nicht von der eigenen, von der Persönlichkeit haben beeinflusst werden können« (BR02). Es geht also auch um ein Konzept von Verantwortung und Handlungsfähigkeit sowie ein darauf bezogenes Verständnis von Zuschreibbarkeit.

In der Materialauswertung fällt auf, dass trotz der hohen Praxisrelevanz des Unrechtsbegriffs – schließlich wird über ihn die Zuständigkeitsprüfung vollzogen, anhand der entschieden wird, ob die Ratsuchenden an die SED-Unrechtsberatung angedockt bleiben, sie also zum Fall oder an Stellen der Regelversorgung weitergeleitet werden – dieser nur selten explizit erwähnt wird. Da die Beratenden in erster Linie mit den Folgen des Unrechts sowie dem subjektiven Erleben in Form von Erzählung des (Er-) Leidens konfrontiert sind, überrascht es wenig, dass sich in den Darstellungen der Befragten ebenfalls eher vage, das konkrete Geschehen offenlassende, dafür emotional aufgeladene Begriffe wie *Leid*, *Schlimmes*, *Schwere* oder psychologische Begriffe wie *Trauma* Verwendung finden. Betrachtet man näher, in welchen Kontexten der Unrechtsbegriff wörtlich verhandelt wird, so geschieht dies meist in Bezug auf Verwaltungsakte, bspw. Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen. Die befragten Berater:innen beschreiben diese Prozesse entweder als Begleitung eines formalen Anerkennungsprozesses von Unrecht oder als Auseinandersetzung mit erneutem Unrechtserleben im Zuge dieser Verfahren. Gemein ist diesen Kontexten, dass sie eine spezifisch formale Dimension aufweisen. Der konkrete Begriff *Unrecht* wird in der Beratung vornehmlich in rechtlich-administrativen Kontexten verhandelt. Rechtssystem und Verwaltung sind die expliziten Domänen des Unrechts, die sich bereits im Begriff selbst manifestieren.

Fall-Werdung zwischen Individuum und Kollektiv

Das Beratungshandeln scheint sich vornehmlich an einer Einordnung sowohl der Ausgangslage der Ratsuchenden als auch in der Wahl des Umgangs mit der Problemstellung anhand eines Kontinuums zwischen Individuum und Kollektiv zu orientieren. Dies wird in der folgenden Aussage von Frau Rubrik deutlicher:

»Aber da ist eben immer die Abwägung ist das wirklich was, was man in dieses, in diesen Kanon der der politischen Verfolgungs-Situation hineinsetzen muss? Oder ist es eher was, was, was das Leben an sich bestimmt hat in der DDR?« (BR02).

Hier wird zwischen einem individuellen Erleiden des Unrechts und einem kollektiven Allgemeenschicksal unterschieden, in welches das Erleben eingeordnet werden muss. Wird es als Unrecht kategorisiert, wird es zu etwas Speziellem, während das Allgemeenschicksal tragisch sein kann, aber – zumindest hinsichtlich des administrativ-rechtlichen Zugangs zu bestimmten Leistungen und Verfahren – keine Fall-Werdung der Ratsuchenden legitimiert. Auf individuell-subjektiver Ebene können die Ratsuchenden unter Konzepten der *Heilung* und *Befriedung* ggf. angedockt bleiben, da diese weitestgehend unabhängig von materieller Entschädigung auf einer individuellen lebensweltlichen Ebene möglich sind:

»Entschädigungsleistung, ist ja damit verbunden, aber das ist nicht alles weil eigentlich, also da sind wir uns auch alle hier ziemlich einig, das geht eigentlich/ mit der materiellen Entschädigung ist es schön, aber das damit ist ja nichts geheilt« (BR02).

Dies deckt sich mit der Darstellung eines anderen Beratenden, *Herrn Litovel*, der eine Orientierung des Beratungshandelns am individuellen Erleben im Begriff der *Würde* aufgreift:

»Aber wenn ich eine bestimmte Position nicht hab erreichen können, weil ich eben nicht in der Partei war oder weil ich Christ war oder weil ich politisch unangepasst war, dann ist das eben sogenanntes Allgemeenschicksal, was in der Diktatur tausende von Leuten betroffen hat. [...] >Es wird von außen leider nicht gewürdigt. Also von der Gesellschaft, wird's nicht gewür-

digt. Es betraf viele Tausende, denen es so ging. Gleichzeitig für Sie ist es subjektiv eine sehr schwere Zeit gewesen. Und, äh, würdigen Sie sich selbst, indem Sie das durchstanden haben. Da können Sie stolz drauf sein. Ähm, äh, und ich kann Ihnen nur meine Anerkennung aussprechen als Berater.<< (BR13).

Die Bedeutung von Unrecht kann sich also bisher in zwei Dimensionen erfassen lassen:

1. Im Umgang der Beratenden mit dem subjektiven Erleben der Ratsuchenden, in dem das Unrecht auf einer individuellen Ebene in einer Semantik des Leids, der Verantwortung und Schuld, aber auch befriedenden Zukunftsorientierung und Heilung verhandelt wird.
2. Auf einer rechtlich-administrativen Ebene, auf der der Unrechtsbegriff als formaler Code (Luhmann, 2015 [1984]) fungiert, der Zugang zu bestimmten Verfahren und Leistungen bietet.

Je nach Fallkonstellation scheinen die Beratenden die Anliegen in bestimmte Problemlösungsstrategien einzuordnen, die abhängig von der Passung zu einer Lösung des Problems auf struktureller Ebene durch rechtliche Anerkennung, Entschädigung usw. führen sollen, oder das Anliegen auf individueller Ebene bearbeiten. Ob die Problemkonstruktion und Wahl der Lösungsstrategien durch die Beratenden auf der individuellen Ebene beginnt wie bei Frau Rubrik, die zuerst das subjektive Erleben der Ratsuchenden erfasst, oder die strukturellen Möglichkeiten im Vordergrund stehen und je nach Fallentwicklung die jeweils andere Dimension eingebunden wird, scheint stark von den einzelnen Beratenden sowie ihrer institutionellen Einbindung und der dortigen Organisationskultur abzuhängen. Eine dazu passende Strategie zeigt sich bspw. bei Herrn Litovel:

»Dann ist es auch etwas, uns ein Anliegen, zu den Sozialämtern einen guten Kontakt zu halten. [...] Und die Mitarbeiter und Mitarbeiter mit denen haben, sind wir auch in Kontakt, dass wir entweder Klienten direkt an denjenigen vermitteln können, sagen können: »Wenden Sie sich mal an Frau Ottberg im Sozialamt dort, die ist dafür zuständig«, weil es ist eine kleine Gruppe, die sind, wenn die ins Sozialamt kommen und da nachfragen – manchmal wissen das die eigenen Mitarbeiter gar nicht, dass es so was gibt für SED-Opfer« (BR13).

Herr Litovel mitigiert die Schwierigkeiten, die bei der Konfrontation der Ratsuchenden mit administrativen Strukturen – hier als kollektive Akteure zu verstehen, die häufig Gegenstand von Ratsuchendenerzählungen bzgl. der Reproduktion von Unrechtserleben sind – entstehen können, indem ein persönlicher Kontakt zu ausgewählten Mitarbeitenden hergestellt wird. Dadurch wird der Kontakt zu dem Amt personalisiert, was die Kommunikationswege verkürzt, den Prozess für die Ratsuchenden vereinfacht und als Vis-à-vis-Situation erfahrbar macht. Diese Strategie zielt u. E. auf eine Humanisierung und Subjektivierung eines kollektiven Akteurs und ist Teil eines Vorgehens, das subjektive und strukturelle Dimensionen der Beratungspraxis verbindet. Sie zeigt auch, dass zur Praxis der Beratenden nicht nur die Kerntätigkeit des Beratens gehört, sondern dass diese von anderen Tätigkeiten und strategischer Planung gerahmt wird. Die hier dargestellte Dimensionalisierung der Handlungsorientierung der Beratenden scheint auf eine ihr zugrunde liegende, implizite Vorstellung von Gerechtigkeit als Voraussetzung dafür, dass diese beschädigt werden kann, zu verweisen. Nach der Darstellung der empirischen Erscheinungen im Material gilt es nun, diese auf latente Sinnstrukturen zurückzuführen.

SED-Unrecht als Bedeutungsalgam

Der Begriff *Unrecht* ist eine negativ bestimmte Definition. Er beschreibt die Nicht-Einhaltung oder Verletzung von etwas, das selbst scheinbar keiner näheren Erläuterung Bedarf. Wenn *Unrecht* das Definiendum ist, stellt sich die Frage nach dem zugehörigen Definiens. Dabei scheint es sich um eine Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit zu handeln, die dem Ideal der Menschenrechte entspricht. Diese bedürfen keiner Erläuterung, da sowohl ihre Inhalte als auch deren Affirmation normativ vorausgesetzt werden. Die Menschenrechte sind Teil des dominanten Weltbildes westlicher Gesellschaften, da verwundert es nicht, dass sie in einem gesellschaftspolitischen Wirklichkeitsbereich, der sich explizit ihrer Instandhaltung verschrieben hat, handlungswirksam werden. Interessant ist vielmehr ihre Selbstverständlichkeit – und damit auch ihre mangelnde Hinterfragbarkeit – und die daraus folgenden, nicht sichtbaren Wirkweisen dieses Ideals. Diese »Fraglosigkeit« (Schütz & Luckmann, 2017, S. 35) kann mit Peter L. Berger und Thomas Luckmann (2021 [1980]) als Ergebnis eines Sedimentierungsprozesses in der Konstitution des gesellschaftlichen Wissensvorra-

tes verstanden werden. Ihnen zur Folge lagern sich in der Vergangenheit gefundene Problemlösungen für soziale Sachverhalte im subjektiven und gesellschaftlichen Wissensvorrat ab. Dieser Vorrat stellt Deutungsmuster und Typisierungen zur Verfügung, auf die Individuen, diese wiederum subjektiv deutend, zugreifen können (Schütz & Luckmann 2017). Die den Mitgliedern einer Gesellschaft objektiv erscheinende Welt ist demzufolge das Ergebnis vorhergegangener subjektiver Aushandlungsprozesse (Schütz, 2016). Der Bedeutungszusammenhang der verschiedenen Wissensselemente bestimmt die Rationalität, also die grundsätzliche Art und Weise, *Welt* zu deuten, innerhalb eines durch diesen Zusammenhang abgegrenzten Bereichs. Die teils durchlässigen und überlappenden Grenzen eines solchen Verweisungsgefüges stecken eine in sich Zusammenhängende symbolische Sinnwelt ab (Berger & Luckmann, 2021 [1980]).

In diesem Zusammenhang kann die SED-Aufarbeitung als abgegrenzter Wirklichkeitsbereich innerhalb einer symbolischen Sinnwelt verstanden werden, dessen sinnhafter Aufbau auf dem Ideal der Menschenrechte beruht und dessen strukturelle Konstitution sich auf seine sozio-historischen Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen zurückführen lassen. Das Konzept *Aufarbeitung* macht erst vor dem Hintergrund eines solchen Gerechtigkeitsprinzips Sinn. *SED-Aufarbeitung* fokussiert dabei Menschenrechtsverletzungen, die durch das SED-Regime begangen wurden. Es geht also nicht darum, dass die SED Unrecht begangen hat, das sich im Einzelnen – abgesehen von Fragen des Ausmaßes und der Intensität – wesentlich von anderen Formen des Unrechts unterscheidet. Vielmehr scheint es um die besondere Zusammenhangsstruktur des Unrechts mit dem Staat und seiner Ideologie als Machtinstrument zu gehen. Dieser Fokus auf die Schuldfrage und auf die systematische Organisation des Unrechts durch kollektive Akteur:innen und ihr Weltbild ist u. E. in ihrer Wirkweise höchst bedeutsam. Es zeigt sich, dass der Sozialismus und dessen institutionelle Verkörperung im Staatsapparat der SED in der Aufarbeitungsarbeit eben jener, als Quelle des Unrechts verstanden zu werden scheint. Durch diese Orientierung erscheinen Sozialismus, Ideologie und Unrecht als Bedeutungsamalgam, dessen Abwehr durch Aufklärung der Öffentlichkeit als Hauptanliegen der SED-Aufarbeitung verstanden werden könnte.

Eine aktive Abgrenzung von diesem Amalgam eignet sich als Erklärung für die scheinbare Überidentifikation vieler Ratsuchender und anderer Akteur:innen in der SED-Aufarbeitung mit den Konzepten der naturgegebenen Menschenrechte. Dem kollektivistischen Sozialismus wird somit

ein Ideal entgegengestellt, das den Wert und die Würde des Menschen mit dessen Individualität in Zusammenhang setzt. *Überidentifikation* meint keine Kritik an den Werten selbst, sondern eine, in ihrer Deutungsmacht die subjektive Lebenswelt prägende Orientierung an einem Ideal, dem – wie es jedem Ideal wesentlich zu eigen ist – in realen Verhältnissen kaum voll entsprochen werden kann. Diese Interpretation ermöglicht es, das häufig beklagte anhaltende Unrechtserleben vieler Betroffener als enttäuschte Erwartungen an ein Staats- und Rechtssystem zu verstehen, von dem erhofft wird die Ideale, denen es sich offiziell verpflichtet hat, vollumfänglich zu erfüllen. Sie zeigt außerdem auf, dass der Aufarbeitung neben ihrer Leidlinderungs- und Erinnerungsfunktion auch die Legitimierung geltender Herrschaftsverhältnisse zugeschrieben werden kann. Würde die BRD trotz ihres Bekenntnisses zu den Menschenrechten nicht offiziell an der Aufarbeitung von (SED-)Unrecht arbeiten, würde sie in ein Legitimationsproblem geraten.

Paradoxe Beratungsvoraussetzungen

Es ist bemerkenswert, dass sich die Reproduktion der zuvor beschriebenen Sinnstrukturen in der Beratungsarbeit gerade darin zu zeigen scheint, dass die Beratenden in der Regel ihre Rolle als Schlichter:innen betonen und hervorheben, alte Feindbilder nicht reproduzieren zu wollen. Dies macht deutlich, dass sie in ihrer Tätigkeit explizit damit konfrontiert sind. Da Beratung einen Funktionszusammenhang zwischen Beratenden und Klientel darstellt, in dem sich die professionelle Praxis an den Anliegen der Klientel orientiert, fließen darin transportierte Sinngehalte in die Beratungspraxis ein. Dies zeigt sich bspw. in der zuvor erläuterten Dimensionierung der Beratungsorientierung in subjektiv-individuelle und strukturell-kollektive Perspektiven. Die von Herrn Litovel besprochene Strategie der Subjektivierung kollektiver Akteur:innen zeigt eindrucksvoll den versatilen Umgang mit diesen Dimensionen, verdeutlicht aber auch die implizite Assoziation von Individualismus mit Humanität und Kollektivismus mit Inhumanität. Es ist hervorzuheben, dass dies nicht Herrn Litovels persönliche Perspektive dokumentiert, sondern seine Berücksichtigung dieser »auferlegten thematischen Relevanz« (Schütz & Luckmann, 2017, S. 258ff.) in der beraterischen Strategiebildung.

Die Rolle der SED-Unrechtsberatenden ist komplex, da sie u. a. als

institutionalisierte Bindeglieder zwischen Individuum und kollektiven Akteur:innen Erwartungen in Einklang bringen sollen, die teilweise unvereinbar sind. Die befragten Berater:innen berichten davon, von neuen Ratsuchenden zu Beginn der Erstberatung häufig auf eine Verbindung zur SED hin und auf ihre Haltung bzgl. des geschehenen Unrechts geprüft zu werden. Dies kann als zu erbringende Legitimationsleistung verstanden werden, um den für eine Beratung notwendigen Vertrauensvorschuss zu erhalten und als ansprechbares Mitglied einer geteilten Wirklichkeit akzeptiert zu werden (vgl. Mead, 2020 [1973]). In Anlehnung an Michaela Pfadenhauers »Kompetenzdarstellungskompetenz« (2003, S. 13) könnte hier außerdem von einer notwendigen *Wertdarstellungskompetenz* gesprochen werden. Die Beratenden sollen sich gegenüber den Ratsuchenden zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der DDR bekennen, während es zu ihrer institutionelle Rolle gehört, als wertneutrale Vermittler:innen aufzutreten.

Diese »Paradoxie[n] des professionellen Handelns« (Schütze, 2000, S. 49) scheint durch einen impliziten Prozess bearbeitet zu werden, den wir als *Narrativ des Besonderen* bezeichnen möchten. Dieses Narrativ zieht sich u. E. durch das erhobene Material und ermöglicht den Beratenden die Ratsuchenden als individuelle Einzelfälle zu verstehen, die durch ein Unrechtssystem geschädigt wurden und nun Hilfe in Form von gesellschaftlicher Anerkennung, materieller Kompensation – sowohl als Symbol der Anerkennung als auch als manifeste Unterstützung in prekären Lebenslagen – und/oder subjektiver Biografiearbeit mit dem Ziel der Leidlinderung oder Heilung benötigen. Dieses Narrativ scheint sowohl die Beratungsinstitution als auch die Beratenden und Ratsuchenden als besondere, individuelle Einzelfälle zu definieren, die an einem gemeinsamen Anliegen, der Aufarbeitung von Unrecht, arbeiten. Es kann angenommen werden, dass durch die Einordnung der eigenen Institution und Tätigkeit als ebenso individuell wie die Ratsuchenden, die Beratenden sich gleichzeitig mit den Ratsuchenden solidarisieren, symbolisch Abstand zwischen ihrer Institution und staatlichem Handeln herstellen und das geforderte Bekenntnis ablegen können, während sie zugleich als Akteur:in einer Institution erkennbar und handlungsfähig bleiben. Letzteres scheint es den Beratenden tendenziell zu ermöglichen, die zuvor beschriebene Überidentifikation zu vermeiden und mit Verweis auf ihre besondere Position enttäuschte Erwartungen schlichtend zu bearbeiten. Das *Narrativ des Besonderen* ermöglicht es den Beratenden u. E. somit, eine spannungsvolle Doppelrolle als verständnisvolles, das Leid des Gegenübers anerkennendes Individuum und formaler Repräsentant:in einer Institution aufrechtzuerhalten.

Konklusion

In diesem Beitrag ging es darum, die sinnhafte Doppelstruktur des Unrechtsbegriffs im Feld der SED-Aufarbeitung und SED-Unrechtsberatung anhand empirischen Materials zu untersuchen. Zuerst wurde anhand von Interviewausschnitten mit Beratenden aus Behörden zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nachgezeichnet, wie die Bedeutung des Unrechtsbegriffs in der konkreten Beratungstätigkeit verstanden werden kann. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die SED-Unrechtsberatung scheinbar durch eine spezifische Bezogenheit auf historisches Wissen gekennzeichnet ist, das einen wichtigen Aspekt für die Rollendefinition der Beratenden darzustellen scheint. Die Beratenden können u. a. in der Funktion gesehen werden, Deutungsangebote für das Verständnis der eigenen Biografie der Ratsuchenden zu erzeugen.

SED-Unrecht ist außerdem als Orientierungsbegriff zur Einordnung der Ratsuchenden als Betroffene oder Nicht-Betroffene deutbar. SED-Unrechtsberatung scheint somit u. a. die Funktion einer intersubjektiven Biografiearbeit für die Ratsuchenden und Legitimation von Klient:innen als Unrechtsbetroffene für staatliche Anerkennungs- und Entschädigungsprozesse zu erfüllen. Entsprechende Problemkonstruktionen und Lösungsstrategien werden u. E. in impliziten Prozessen in subjektiv-individuelle und kollektiv-strukturelle Deutungsmuster dimensioniert. In den daraus abgeleiteten Handlungsstrategien scheint es primär um eine Linderung des Leids zu gehen – wozu sowohl das subjektive Empfinden als auch materielle Entschädigungen zur Kompensation prekärer Lebenslagen zählen –, um eine persönliche oder kollektive Befriedung mit vergangenem Unrecht und die Wiederherstellung von verletzter Menschenwürde zu ermöglichen.

Dies konnte mit der ideellen Bedeutung der Menschenrechte als sinnstiftender Voraussetzung für ein Unrechtskonzept in Zusammenhang gebracht werden. Dessen Betonung individueller Würde scheint als Gegenkonzept zum unrechtsverantwortlichen Sozialismus positioniert zu werden, was möglicherweise seitens einiger Akteur:innen im Feld, insbesondere der Ratsuchenden, eine Überidentifikation mit individualistischen Werten begünstigt. Die Situation der Beratenden kann dadurch als Paradox bezeichnet werden, da sie zwischen Bekenntnispflicht und unparteilicher Vermittlungs- und Unterstützungsleistung balancieren müssen. Diese Paradoxie wird u. E. durch ein implizit wirkendes *Narrativ des Besonderen* bearbeitbar gemacht, indem es den Beratenden ermöglicht, sich als hel-

fende Individuen in einer gewissen Distanz zu kollektiven, tendenziell dehumanisierenden Prozessen zu bringen und gleichzeitig als legitime Vertreter:innen einer Institution aufzutreten.

Die hier gezogenen Schlussfolgerungen und Interpretationen zur Bedeutung des Unrechtsbegriffs und dessen Verflechtung mit dem Beratungshandeln beziehen sich vornehmlich auf Beratende in behördlichen Beratungsstellen, können u. E. aber ebenfalls für Beratende in Betroffenenverbänden Geltung beanspruchen. Eine genauere Untersuchung der Unterschiede von SED-Unrechtsberatung in Verbänden und in behördlichen Kontexten, eine mögliche Typologie der Beratungsorientierung und eine vertiefende Analyse der latenten Sinnstrukturen des Feldes auf ihre Wechselwirkung mit der Beratungspraxis – um andere Spannungsfelder und Paradoxien zu identifizieren – stellen wichtige Ansatzpunkte zur weiteren Erforschung der SED-Unrechtsberatung dar.

Literatur

- Berger, P. & Luckmann, T. (2021 [1980]). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (28. Aufl.). Fischer.
- Blumer, H. (1954). What is wrong with social theory? *American Sociological Review*, 19(1), 3–10.
- Bomberg, K.-H. (2021). *Seelische Narben, Freiheit und Verantwortung in den Biografien politisch Traumatisierter der DDR*. Psychosozial-Verlag.
- Clarke, A. (2012). *Situationsanalyse*. Springer VS.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Drescher, A. (2023). *Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Jahresbericht 2022. Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. https://www.landesbeauftragter.de/fileadmin/user_upload/downloads/jahresberichte/Taetigkeitsbericht_LAMV_2022_Drs08-1839.pdf
- Elias, N. (2006). *Was ist Soziologie?* Suhrkamp.
- Frommer, J. (2014). Therapie als Fallarbeit: Über einige Grundprobleme und Paradoxien professionellen Handelns in der Medizin. In J. Bergmann, U. Dausendschön-Gay & F. Oberzeucher (Hrsg.), *Der Fall. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns* (S. 103–124). transcript.
- Frommer, J. & Frommer, S. (2022). *Max Weber und das psychologische Verstehen*. V & R unipress.
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020a). Disziplinierung durch Unrecht – Teil I. Gesellschaftliche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR. *Trauma & Gewalt*, 14(1), 18–27.
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020b). Disziplinierung durch Unrecht – Teil II. Gesellschaft-

- liche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR. *Trauma & Gewalt*, 14(1), 28–41.
- Heidegger, M. (2006 [1927]). *Sein und Zeit*. Max Niemeyer Verlag.
- Luhmann, N. (2015 [1984]). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (16. Aufl.). Suhrkamp.
- Mead, G. H. (2020 [1973]). *Geist, Identität und Gesellschaft* (19. Aufl.). Suhrkamp.
- Neumann-Becker, B. (2023). *Tätigkeitsbericht 2022/23 der Aufarbeitungsbeauftragten*. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Taet_zip/TB_2022_K.pdf
- Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, S. (2015). *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 5. Mitteldeutscher Verlag.
- Nooke, M. (2022). *Sechster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur*. Die Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/06/LAKD-6.-Tätigkeitsbericht_Web.pdf
- Pfadenhauer, M. (2003). *Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Springer Fachmedien.
- Rathenow, L. (2018). *25. Tätigkeitsbericht 2016/2018. Berichtszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2018*. Der sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.
- Regner, F. (2016). *Sich-frei-Sprechen. Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur*. Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 6. Mitteldeutscher Verlag.
- Schulze, E., Gabriel, J., Bader, F., Balzer, H. & Vogl, D. (2022). *Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020*. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil I. BIS Berliner Institut für Sozialforschung GmbH.
- Schulze, E., Vogl, D., Kaul, G. & Gabriel, J. (2020). *Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffene Familien*. BIS Berliner Institut für Sozialforschung GmbH.
- Schütz, A. (2016). *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie* (7. Aufl.). Suhrkamp.
- Schütz, A. & Luckmann, T. (2017). *Strukturen der Lebenswelt* (2. Aufl.). UVK Verlagsgesellschaft GmbH.
- Schütze, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1(1), 49–96.
- Schütze, F. (2021). *Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit*. Barbara Budrich GmbH.
- Sello, T. (2020). *Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Auf-*

arbeitung der SED-Diktatur. Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. <https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/artikel.443213.php>

- Strauss, A. (1978). A social world perspective. *Studies in Symbolic Interaction*, 1(1), 119–128.
- Strauss, A.L. & Corbin, J.M. (1998). *Basics of qualitative research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory* (2. Aufl.). Sage.
- Strauß, B., Erices, R., Guski-Leinwand, S. & Kumbier, E. (2022). *Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR*. Psychosozial-Verlag.
- Trobisch-Lütge, S. & Bomberg, K.-H. (2017). *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (2. Aufl.). Psychosozial-Verlag.
- Wurschi, P. (2021). *Tätigkeitsbericht 2019–2020*. Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. [http://www.thla-thueringen.de/images/Taetigkeitsberichte/Taetigkeitsber](http://www.thla-thueringen.de/images/Taetigkeitsberichte/Taetigkeitsber%20Studies%20in%20Symbolic%20Interaction%20ThLA-2019-20.pdf) Studies in Symbolic Interaction icht-ThLA-2019-20.pdf
- Wurschi, P. (2022). *Geteilte Erfahrungen. Fortschreibung des Berichts zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen Teil 1*. Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Biografische Notizen

Florian Schoppe ist Soziologe und seit August 2021 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Verbundprojekt »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht«. Seine Forschungsinteressen liegen insbesondere in der qualitativen Forschung, Gesundheits- und Wissenssoziologie sowie Wert- und Normbildung.

Jörg Frommer, Prof. Dr. med. em., M. A., ist Psychoanalytiker und Lehranalytiker in eigener Praxis in Magdeburg. Er war von 1996 bis 2021 Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg.